



Bundesamt für Strahlenschutz, Postfach 10 01 49, 38201 Salzgitter

Bundesamt für Strahlenschutz
Willy-Brandt-Straße 5
38226 Salzgitter

Landkreis Wolfenbüttel
z.Hd. Frau Förg-Reichelt
Bahnhofstraße 11
38300 Wolfenbüttel

Postfach 10 01 49
38201 Salzgitter

Telefon: 030 18333 - 0
Telefax: 030 18333 -18 85

E-Mail: ePost@bfs.de
Internet: www.bfs.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen:

Durchwahl:

Datum:

09.07.2014

Protokoll der Asse II Begleitgruppensitzung vom 07.03.2014

Sehr geehrte Frau Förg-Reichelt,

in Ihrem Protokoll der A2-B-Sitzung vom 07.03.2014 wurden Teile der Korrekturen des BfS nicht übernommen. Insbesondere in der zweiten und dritten Änderung Ihres Protokolls sind unter TOP 5 Ergänzungen und Streichungen vorgenommen worden, die aus Sicht des BfS das Gesagte nicht zutreffend wiedergeben.

In Ihrem mit der zweiten Änderung neu hinzugefügten Absatz stellen Sie dar, dass alle Beteiligten zugestimmt hätten, das vom BfS zu erstellende Konzept zum fiktiven Standortvergleich „zunächst“ in der AGO zu diskutieren. Dem ist jedoch nicht so. Nach meinen Aufzeichnungen wurde besprochen, dass das BfS das Konzept dem BMUB zur Zustimmung vorlegen und das anschließend die Vorgehensweise und die Ergebnisse des Vergleiches mit der A2-B und der AGO erörtert werden sollten. Den diesbezüglichen Satz haben Sie jedoch mit der dritten Änderung des Protokolls gestrichen.

Aus Sicht des BfS müssen die Absätze 5 und 6 unter TOP 5 des Protokolls vom 07.03.2014 folgendermaßen lauten:

Als Ergebnis der aktuellen Sitzung des Lenkungskreises verkündete Frau Schwarzelühr – Sutter zum Thema Zwischenlager, dass die aus einem Zwischenlager resultierende Direktstrahlung im Normalbetrieb neben den assenahen Standorten für zwei weitere, fiktive Standorte („exemplarische Standort – Typen“) in unterschiedlichen Abständen zur Wohnbebauung verglichen werden soll. Dabei wird vorausgesetzt, dass alle anderen festgelegten Kriterien gemäß des Kriterienberichtes des BfS gleich bewertet sind.

Das BfS wird dem BMUB einen konkreten Vorschlag zum technischen Vorgehen vorlegen und nach dortiger Zustimmung die Vorgehensweise und die Ergebnisse mit der A2-B bzw. AGO erörtern.

Zum TOP 12 haben Sie den vom BfS angemeldeten Änderungsbedarf zum Teil nicht berücksichtigt. In Ihren Protokolländerungen steht, dass eine Abdichtung (gemeint ist der Lösungszutritt in der Südflanke) evtl. weitere Schäden verursachen würde. Dies ist nicht korrekt. Zur Erläuterung:

Wenn eine Abdichtung gelingen würde, hätte dies positive Auswirkungen. Die Fließwege sind jedoch nicht bekannt. Der Versuch einer Abdichtung kann bewirken, dass sich die Lösung über nicht bekannte Fließwege einen anderen Zutritt sucht. Die Lösung könnte dann ggf. nicht mehr gefasst werden. *Der Versuch* einer Abdichtung könnte demnach evtl. weitere Schäden verursachen.

Dem von Ihnen mit Datum vom 09.07.2014 zugesandten 4. Protokollentwurf konnten wir keine Änderung entnehmen.

Der Prozess der Protokollabstimmung (Sie haben uns mit zeitlichen Abständen vier Versionen des Protokolls zugesandt) bedarf aus meiner Sicht einer Verbesserung. Abschließend bitte ich Sie daher zu prüfen, welche Möglichkeiten Sie haben, Mehrfachänderungen zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

